



Gebärdensprachen M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien I in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

1. Studien- und Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Gebärdensprachen“ vermittelt detaillierte linguistische Kenntnisse zu Gebärdensprachen tauber Menschen (insbesondere der Deutschen Gebärdensprache) und behandelt zudem kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Gebärdensprachen tauber Menschen weltweit stehen. Als Studiengang ist der Master Gebärdensprachen mit der aktuellen linguistischen Ausrichtung in der deutschen Hochschullandschaft einzigartig. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, gebärdensprachliche Phänomene in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert beschreiben zu können, empirische und experimentelle Verfahren gezielt zur Analyse einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Der Profildbereich eröffnet die Möglichkeit, in dieser noch jungen Disziplin eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen zu machen. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

2. Studienstruktur

Der Masterstudiengang Gebärdensprachen gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Profildbereich und einen Wahlbereich.



- Im Pflichtbereich werden die Module „Gebärdensprachlicher Strukturkurs“, „Evolution der Kommunikation und Ursprung der Sprache“, „Kulturwissenschaften“ sowie „Gebärdensprachgemeinschaften“ und „Empirische Gebärdensprachlinguistik“ belegt.
- Im Profilbereich können eigene Schwerpunkte gesetzt werden, durch die Belegung je eines forschungsbezogenen Moduls („Betreutes Forschen im Team“) sowie eines weiteren gebärdensprachlinguistischen bzw. kulturwissenschaftlichen Moduls, das der theoretischen Fundierung des eigenen Forschungsprojekts dienen soll.
- Im Wahlbereich können nach Neigung und Interesse Module und Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Geisteswissenschaften belegt werden.

Im letzten Semester des Masterprogramms muss das Abschlussmodul absolviert werden, bestehend aus Kolloquium, Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung.

Mehr Informationen unter: www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/gebraedensprachen.html

3. Berufliche Perspektiven

Der Studiengang eröffnet Zugangsmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum von Berufen und Berufsfeldern, u. a. in der Wissenschaft, Bildung, Politik und Verwaltung, im Journalismus, Verlagswesen, der Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft (z. B. Service für taube Kund*innen), Frühförderung, kirchliche, schulische und soziale Einrichtungen, IT-Bereich (z. B. Gestaltung von barrierefreien Websites mit Gebärdensprachfilmen, Datenbanken).

Ein hervorragend abgeschlossenes Masterstudium bildet ferner die Voraussetzung für die Aufnahme eines eigenständigen Dissertationsprojekts mit dem Ziel einer Promotion im Fach Gebärdensprachen bzw. Gebärdensprachlinguistik.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Abschluss einer anderen Hochschule in den Fächern Gebärdensprachen, Gebärdensprachlinguistik, Gebärdensprachdolmetschen, Deaf Studies oder eine Anzahl von mindestens 60 LP in einem der genannten Fächer bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses (oder äquivalenter Leistungen) anderer Fachrichtung.

Als Sonderregelung ist die Zulassung möglich bei Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses der Universität Hamburg oder eines vergleichbaren Abschlusses einer anderen Hochschule in affinen Fächern verbunden mit dem Nachweis von Gebärdensprachkursen im Umfang von mindestens 100 Stunden sowie eines Schreibens/



Portfolios über die Motivation für die Studiengangswahl. Der Nachweis von Gebärdensprachkompetenz auf dem angegebenen Niveau entfällt bei Muttersprachlichkeit.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.



Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Für Bewerber*innen mit erstem berufsqualifizierenden Abschlusses in affinen Fächern (s. oben bei Zugangsvoraussetzungen): **Nachweis von Gebärdensprachkursen** im Umfang von mindestens 100 Stunden (entfällt bei Muttersprachlichkeit) und **Schreiben/Portfolio über die Motivation für die Studiengangswahl**

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften, Fachbereich Sprache, Literatur, Medien
Prof. Dr. Annika Herrmann, Institut für Deutsche Gebärdensprache und
Kommunikation Gehörloser (IDGS)
– MA-Bewerbung: Gebärdensprachen –
Gorch-Fock-Wall 7
20354 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master



Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

FAQ/ FAQs

www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/gebaerdensprachen.html

Kontakt

Prof. Dr. Annika Herrmann

Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (IDGS)

Telefon: 040-42838-6740

E-Mail: annika.herrmann@uni-hamburg.de

Version: November 2021